



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97 bb)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/70/460)]

70/33. Voranbringen der multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/56 vom 3. Dezember 2012, 68/46 vom 5. Dezember 2013 und 69/41 vom 2. Dezember 2014 über das Voranbringen der multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen,

tief besorgt über die katastrophalen humanitären Auswirkungen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen,

unter Hinweis auf die Erklärung der zehnten Sondertagung der Generalversammlung, der ersten Sondertagung über Abrüstung¹, in der es unter anderem heißt, dass alle Völker der Welt ein vitales Interesse am Erfolg der Abrüstungsverhandlungen haben und dass alle Staaten das Recht haben, an Abrüstungsverhandlungen teilzunehmen,

in Bekräftigung der im Schlussdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung festgelegten Rolle und Aufgaben der Abrüstungskonferenz und der Abrüstungskommission²,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³, in der es unter anderem heißt, dass die Verantwortung für die Gestaltung der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und die Bewältigung von Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit von allen Nationen der Welt gemeinsam getragen und multilateral wahrgenommen werden muss und dass die Vereinten Nationen als universellste und repräsentativste Organisation der Welt die zentrale Rolle dabei spielen müssen,

unter Begrüßung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um Fortschritte bei der multilateralen Abrüstung sowie der Unterstützung dieser Bemühungen durch den Generalsekretär und in dieser Hinsicht unter Hinweis auf den Fünf-Punkte-Vorschlag des Generalsekretärs zur nuklearen Abrüstung,

¹ Resolution S-10/2, Abschn. II.

² Ebd., Abschn. IV.

³ Resolution 55/2.



unter Hinweis auf das Ergebnis der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁴, einschließlich der Aktionspunkte,

in Bekräftigung der absoluten Validität der multilateralen Diplomatie auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung und entschlossen, den Multilateralismus als unverzichtbares Mittel für den Ausbau der Rüstungsregelungs- und Abrüstungsverhandlungen zu fördern,

in der Erkenntnis, dass die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung im Rahmen der Vereinten Nationen seit fast zwanzig Jahren keine konkreten Ergebnisse erbracht haben,

sowie in der Erkenntnis, dass das derzeitige internationale Klima verstärkte politische Aufmerksamkeit auf Fragen der Abrüstung und der Nichtverbreitung, die Förderung der multilateralen Abrüstung und Fortschritte im Hinblick auf das Ziel einer Welt ohne Kernwaffen umso dringlicher macht,

unter Begrüßung der am 26. September 2013 gemäß ihrer Resolution 67/39 vom 3. Dezember 2012 abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über nukleare Abrüstung, auf der der Wunsch der internationalen Gemeinschaft, Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen, deutlich zum Ausdruck kam, und unter Hinweis auf ihre Resolution 68/32 vom 5. Dezember 2013 als Folgemaßnahme zu dieser Tagung,

sowie unter Begrüßung des gemäß ihrer Resolution 67/56 vorgelegten und in ihrer Resolution 68/46 genannten Berichts über die Tätigkeit der Offenen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen dazu, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen vorangebracht werden können⁵, und mit Dank Kenntnis nehmend von dem gemäß ihrer Resolution 68/46 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs⁶, der die Auffassungen der Mitgliedstaaten dazu enthält, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung vorangebracht werden können, einschließlich der von den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht bereits unternommenen Schritte,

ferner unter Begrüßung der Anstrengungen aller Mitgliedstaaten, der internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, auch künftig die Erörterungen darüber zu bereichern, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung in den Organen der Vereinten Nationen, die sich mit Abrüstung, Frieden und Sicherheit befassen, vorangebracht werden können, unter Berücksichtigung des Berichts der Offenen Arbeitsgruppe und der darin enthaltenen Vorschläge,

unter Betonung der Wichtigkeit von Inklusivität und unter Begrüßung der Mitwirkung aller Mitgliedstaaten an den Anstrengungen zur Herbeiführung einer kernwaffenfreien Welt,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, Hochschulen und die Forschung zu den multilateralen Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollprozessen leisten,

betonend, wie wichtig und dringend substanzielle Fortschritte bei den vorrangigen Fragen der Abrüstung und der Nichtverbreitung sind,

⁴ 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Vol. I-III (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I-III)).

⁵ A/68/514.

⁶ A/69/154 und Add.1.

eingedenk des Artikels 11 der Charta der Vereinten Nationen in Bezug auf die Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, wonach sie sich mit Fragen befassen und Empfehlungen abgeben kann, unter anderem Empfehlungen zu Abrüstungsfragen,

1. *erklärt erneut*, dass das universelle Ziel, die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung voranzubringen, weiter in der Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen besteht, und betont, wie wichtig es ist, Fragen im Zusammenhang mit Kernwaffen auf umfassende, inklusive, interaktive und konstruktive Weise anzugehen, um die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung voranzubringen;

2. *bekräftigt*, wie dringend notwendig es ist, bei den multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung substanzielle Fortschritte zu erzielen, und beschließt zu diesem Zweck die Einberufung einer offenen Arbeitsgruppe zur sachbezogenen Behandlung konkreter, wirksamer rechtlicher Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Normen, die zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen abgeschlossen werden müssen;

3. *beschließt*, dass sich die offene Arbeitsgruppe außerdem sachbezogen mit Empfehlungen zu sonstigen Maßnahmen befassen wird, die zum Voranbringen der multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung beitragen könnten, unter anderem *a)* transparenzfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit den Risiken, die mit den vorhandenen Kernwaffen verbunden sind, *b)* Maßnahmen zur Verringerung und Beseitigung des Risikos einer unbeabsichtigten, irrtümlichen, nicht autorisierten oder vorsätzlichen Kernwaffendetonation und *c)* zusätzliche Maßnahmen zur Schärfung des Bewusstseins und des Verständnisses der Komplexität und der Wechselbeziehungen innerhalb des breiten Spektrums humanitärer Folgen einer jeden Detonation von Kernwaffen;

4. *legt* allen Mitgliedsstaaten *nahe*, an der offenen Arbeitsgruppe mitzuwirken;

5. *beschließt*, dass die offene Arbeitsgruppe als Nebenorgan der Generalversammlung und unter deren Geschäftsordnung im Jahr 2016 innerhalb des verfügbaren Zeitrahmens für bis zu 15 Arbeitstage in Genf zusammentritt, dass internationale Organisationen und Vertreter der Zivilgesellschaft gemäß der gängigen Praxis daran mitwirken und dazu beitragen und dass die Gruppe ihre Organisationstagung so bald wie möglich abhält;

6. *fordert* die Staaten, die an der offenen Arbeitsgruppe mitwirken, *auf*, sich nach besten Kräften um ein allgemeines Einvernehmen zu bemühen;

7. *beschließt*, dass die offene Arbeitsgruppe der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über ihre sachbezogene Arbeit samt einvernehmlichen Empfehlungen vorlegt und dass die Generalversammlung die erzielten Fortschritte unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen maßgeblichen Foren bewerten wird;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die erforderliche Unterstützung zur Einberufung der offenen Arbeitsgruppe bereitzustellen und den Bericht der Arbeitsgruppe der Abrüstungskonferenz und der Abrüstungskommission sowie der in Ziffer 6 der Resolution 68/32 vorgesehenen internationalen Konferenz zu übermitteln;

9. *beschließt*, den Unterpunkt „Voranbringen der multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

67. Plenarsitzung
7. Dezember 2015